



**Begründung:**

Die Stadt Emden hat am 15. November 1971 die „Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden“ erlassen, die zuletzt mit der 14. Änderungsverordnung am 26.04.2012 mit Wirkung zum 15.06.2012 geändert wurde.

Am 17.07.2012 beantragte der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Aurich-Ostfriesland, namens und im Auftrag der verbandsangehörigen Emdener Taxenunternehmen die Änderung der o.a. Verordnung wie folgt:

- I. Grundpreis
  1. Tarif I (PKW)
    - a) An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr soll der Grundpreis gemäß § 2 Abs. 3 von 2,40 € auf 5,00 € inklusive einer Fahrleistung von 1.187,5 m oder einer Anfangszeit von 342 Sekunden erhöht werden.
    - b) An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr soll der Grundpreis auf 6,00 € inklusive einer Fahrleistung von 1.187,5 m oder einer Anfangszeit von 342 Sekunden erhöht werden.
  2. Tarif II (Großraum)
    - a) An Werktagen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr soll der Grundpreis gemäß § 2 Abs. 3 auf 8,00 € inklusive einer Fahrleistung von 1.187,5 m oder einer Anfangszeit von 427,5 Sekunden erhöht werden.
    - b) An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Nachtzeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr soll der Grundpreis auf 9,00 € inklusive einer Fahrleistung von 1.187,5 m oder einer Anfangszeit von 427,5 Sekunden erhöht werden.
- II. Entgelt
  1. Tarif I (PKW)
 

Das Entgelt für Fahrleistungen gemäß § 2 Abs. 4 ab 1.188 m für je angefangene 62,50 m besetzt gefahrene Wegstrecke soll auf 0,10 € festgesetzt werden. Dies entspricht 1,60 € pro Kilometer.
  2. Tarif II (Großraum)
 

Das Entgelt für Fahrleistungen gemäß § 2 Abs. 4 ab 1,188 m für je angefangene 50 m besetzt gefahrene Wegstrecke soll auf 0,10 € festgesetzt werden. Dies entspricht 2,00 € pro Kilometer.
- III. Wartezeit (Tarif I + II)
 

Die Wartezeit gemäß § 2 Abs. 5 wird mit 0,10 € je angefangene 18,00 Sekunden vergütet. Dies entspricht 20,00 € je Stunde.
- IV. Zuschläge (Tarif I + II)
 

Die Zuschläge gemäß § 2 Abs. 6 für die Mitnahme eines Fahrrads soll auf 5,00 €, eines Hundes oder von Gepäck mit mehr als 20 kg auf 2,50 € festgesetzt werden.

Blindenhunde als Begleiter von Blinden werden kostenfrei befördert.

Alle anderen bisherigen Entgelte und Zuschläge sollen unverändert bleiben.

Begründet wird der Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte vom Gesamtverband durch eine Versammlung der Taxiunternehmen aus den Landkreisen Leer, Aurich, Wittmund und Friesland sowie den Städten Emden und Wilhelmshaven vom 11.07.2012. In dieser Versammlung haben sich die Unternehmen für die Beantragung eines einheitlichen und transparenten Taxentarifs ausgesprochen. Hierdurch soll in ganz Ostfriesland, dem LK Friesland und der Stadt Wilhelmshaven ein für den Fahrgast leicht verständlicher und nachvollziehbarer Tarif eingeführt werden.

Seit der letzten Beantragung vor 2 Jahren betrug die Kostensteigerung gemäß dem beigefügtem Gutachten zum Antrag 6,58%. Dadurch, dass es in den Landkreisen und Städten leicht unterschiedliche Tarife gibt, kommt zu Steigerungen zwischen 5,25% und 9,75%. Im gewogenen Mittel es aber bei Berücksichtigung aller Tarife zu einer durchschnittlichen Steigerung von 6,7% - welche nach Meinung des Gesamtverbandes als durchaus vertretbar erscheint.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung wurden durch beteiligte Stellen keine Bedenken gegen den Änderungsvorschlag erhoben.

Die 15. Änderungsverordnung ist im nächstmöglichen „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen. Aus eichtechnischen Gründen sollen zwischen der Veröffentlichung und dem In-Kraft-Treten ein angemessener Zeitraum liegen.

Die Rechtskraft der 15. Änderungsverordnung soll daher zum 01.09.2013 eintreten.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

#### **Anlagen:**

Satzungsänderung

Hinweis: Anlage Antrag der GVN vom 17.07.2012 siehe Vorlage T 16/0678 oder 16/0678/1